

24.02.2023 Kollegeninformation Nr. 1/2023

ZUM AUSHANG

Nachqualifizierung Informatik

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

weiterhin ist der Bedarf an Lehrkräften mit der Lehrerlaubnis für Informatik stark anwachsend. In der aktuellen Situation, in der Lehrkräfte grundsätzlich gesucht werden, bietet das Kultusministerium durch die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs der Lehrbefähigung für das Fach Informatik erneut eine Möglichkeit, dem Lehrkräftemangel zu begegnen.

Mit KMS vom 14.02.2023 wird deshalb von Seiten des Kultusministeriums die aktuelle Nachqualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte an staatlichen und nichtstaatlichen Schulen hingewiesen. Wie schon im vergangenen Schuljahr bietet die Maßnahme sowohl für ausgebildete Lehrkräfte mit (mindestens) erster Staatsprüfung als auch für Lehrkräfte an privaten Schulen ohne vorangegangenes Lehramtsstudium (sogenannte „Nichterfüller“), die Möglichkeit, nachträglich die Lehrerlaubnis für das Fach Informatik zu erlangen.

Voraussichtlich wird auch im Schuljahr 2024/2025 erneut eine Nachqualifizierungsmaßnahme starten.

Das KMS vom 14.02.2023 ging den Schulen bzw. Schulträgern und Organisationen zu und ist für Mitglieder des bpv in der KMS-Datenbank zu finden.

Gehen Sie bei Interesse möglichst bald auf Ihre Schulleitung zu, um diese Möglichkeit zu nutzen.

Viel Erfolg!

gez. Stefan Brandl
Referent für Schulen in freier Trägerschaft¹ und kommunale Schulen

